

Hier drückt Euch nicht der Bücher Fülle,
An einem habt Ihr hier genug,
Hier könnt Ihr blättern in der Stille
In Gottes großem Wunderbuch.

Hier könnt Ihr seiner Sprache lauschen,
Die keiner Weisheit Grenzen kennt,
Im Waldes- und im Meeresrauschen,
Im Wolkenflug am Firmament.

Genießet dieser Tage Spende
Und füllet Euch mit neuem Licht,
Tragt dann in Eure Bücherwände
Ein frohes Herz zu neuer Pflicht.

Dresden, den 15. 6. 27.

Hayno Focke.

Die stimmungsvolle Einweihungsfeier wird allen Teilnehmern in angenehmster Erinnerung bleiben. Aus der Stiftung aber, mit der sich Herr Paetsch nicht nur den Dank seiner Angestellten, sondern auch die Anerkennung des Gesamtbuchhandels verdient hat — hilft sie doch das Ansehen des Berufes mehren —, mag reicher Segen erblihen.

Verbung durch Vorträge. (Einleitung zum neuen Verzeichnis des Börsenvereins über die Vortragenden im Winterhalbjahr 1927/28. Siehe auch 3. Umschlagseite der heutigen Börsenblatt-Nummer.) — Die Veranstaltung von Vortragsabenden gehört längst zum beliebten und bewährten Programm zahlreicher Stellen. Wenn wir hier eine Zusammenstellung vorlegen, die eine Auswahl erprobter Vortragender vorstellt und die Gewinnung erfolgreicher Redner und Vorleser erleichtern helfen möchte, so sei doch noch ein kurzes Wort auch über den Wert und die allgemeinere Bedeutung solcher Veranstaltungen gestattet.

Allmählich beginnt sich die Erkenntnis stärker durchzusetzen, daß neben der unbedingt erforderlichen körperlichen Erleichterung, zumal unserer Jugend, doch auch die geistige Seite unseres Lebens weder vergessen noch vernachlässigt werden darf. Schließlich wird doch der Körper nur gesund und stark gemacht, auf daß in ihm auch eine gesunde, starke Seele wohnen kann. Der alte Satz *mens sana in corpore sano* will als Einheit und als ein Ganzes verstanden sein. Rechnet man aber der sportlichen Betätigung nicht als letzten und unwichtigsten Vorteil nach, daß sie ihre Freunde und Jünger zugleich zur Gemeinschaft erziehe und deshalb von hervorragender sozialer Bedeutung sei, so gilt für die Pflege der geistigen Dinge dasselbe in nicht geringerem Maße. Auch im Genuß einer künstlerischen Leistung, rein auf der Grundlage des Gemüts, finden sich die Genießenden zur Einheit zusammen, und das innerliche fest gegründete Bekenntnis zu den geistigen Werten, die die höchsten Güter der Nation darstellen, ist vielleicht die stärkste Wurzel wahrer Volksgemeinschaft, zum mindesten echter Kulturgemeinschaft. Schon äußerlich bringt gerade eine Vortragsveranstaltung, bei der schließlich alle Teilnehmer willig im Banne des Vortragenden stehen und durch das eine, gemeinsame Erlebnis hingerrissen und bewegt sind, diese gemeinschaftsbildende Kraft zum stärksten Ausdruck. Zugleich wird hier auch *cum grano salis* das für unsere Zukunft so überaus wichtige Verhältnis von Führer und Gefolgschaft unbewußt und doch tief wirksam erlebbar. Dieser allgemeine Gehalt jeder Vortragsveranstaltung wird leicht über dem besonderen Inhalt und Zweck des einzelnen Abends übersehen. Liegen hier aber nicht Inponderabilien, die gar nicht hoch genug eingeschätzt werden können und jedem Vortrag noch eine eigene Daseinsberechtigung geben?

Vortragsveranstaltungen sind auch allen ähnlichen Einrichtungen gegenüber gerade in dieser Hinsicht sehr wesentlich im Vorteil. Gewiß führt unsere ganze Erziehung dahin, daß der Mensch von heute, zumal der erwachsene, in der Hauptsache mit dem Auge lebt. Der Gehörsinn wird leider bedenklich vernachlässigt. Gleichwohl sind aber viele ausgesprochen auditiv veranlagt, sodas für sie immer das Ohr das vornehmlichste Aufnahmeorgan bleibt und erst das Gehörserlebnis höchsten Genuß zu vermitteln vermag. Für sie wird der Vortrag immer jeder anderen Art der Vermittlung überlegen sein. Indessen findet jedoch auch der Augenmensch nicht geringere Befriedigung, sieht er doch den Vortragenden leiblich vor sich, lebendig in allen seinen Bewegungen wie im Mienenspiel. Bleibt er beim Lesen zum Beispiel immer noch gezwungen, sich vorzustellen, was seinen Sinn bewegt, so steht hier alles als lebendige Gestalt vor ihm, wird ihm der gestaltende Geist selber wahrhaft anschaulich. Denn — und das ist ja wohl die Summe des Ganzen — im Vortragsaal kommt eben Persönlichkeit zur Geltung. Und ist nach Goethe Persönlichkeit höchstes Glück der Erdenkinder, so gilt das wohl auch in dem Sinne, daß Persönlichkeiten zu erleben höchstege-

steigerten Glücksgenuß darstellt. Vortragsveranstaltungen werden so geradezu zu kulturellen Angelegenheiten. Je ernster man an sie herangeht, desto höher steigt ihr Wert.

Zur Schutzfrist. — Der Sächsische Landtag beschloß einstimmig, die Regierung zu ersuchen, ihren Vertreter im Reichsrat zu beauftragen, gegen die Verlängerung der Schutzfrist auf 50 Jahre Stellung zu nehmen. Die Regierung hat dementsprechend ihren Vertreter angewiesen.

Eine »Nationale Kasse der Künste, der Literatur und der Wissenschaften« in Frankreich. — Der französische Unterrichtsminister Herr Perriot, der bekanntlich auch ein erfolgreicher Schriftsteller ist, hat soeben der Kammer das Projekt zur Gründung einer solchen »Kasse« unterbreitet, ein Projekt, dessen Verwirklichung sehr wahrscheinlich ist und das ohne Zweifel weit über Frankreich hinaus wirken würde. Es seien hier die Hauptpunkte dieses Projekts wiedergegeben, soweit diese auch für den deutschen Verleger, Buchhändler und Autor von Interesse sind, wobei einleitend gleich gesagt sein mag, daß Frankreich bei den in einigen Monaten in Rom stattfindenden internationalen Verhandlungen aller an die Berner Union angeschlossenen Staaten vermutlich mit dem schon verwirklichten Projekt teilnehmen wird, und dies, wie Herr Perriot ausführte, in der Hoffnung, mit diesem Beispiel fördernd für das Zustandekommen eines regelrechten Internationalen Kodexes der künstlerischen, literarischen und wissenschaftlichen Arbeit zu wirken.

Zweck dieser Kasse ist es, durch Zuwendungen, Belohnungen, Reise-Stipendien und dergleichen mehr das schöpferische Arbeiten der Schriftsteller, Gelehrten und Künstler zu erleichtern; ferner sollen aus dieser Kasse Subventionen an literarische, künstlerische und wissenschaftliche Institute, an städtische Theater und an volkstümliche Lehranstalten sowie an Verleger für die Neuausgabe von Werken von allgemeinem Interesse gewährt werden. — Der Verwaltungsrat dieser Kasse wird auch Vertreter der gewerblichen Organisationen der Schriftsteller, Verleger, Gelehrten usw. umfassen, die Versammlungen sollen vom Unterrichtsminister selbst geleitet werden. Die Kasse wird mit der Befolgung jener Fälle beauftragt, durch die den schöpferisch Tätigen ein Schaden zugefügt wird. Das Ergebnis aller aus solchen Fällen resultierenden Konfiskationen, Bußen und Strafen fällt der Kasse zu. Auf alle Werke, die Gemeingut geworden sind (die Schutzfrist beträgt in Frankreich bekanntlich fünfzig Jahre), wird bei einer Weiterausgabe, bei weiterer Veröffentlichung, Darstellung, Reproduktion oder jeder anderen Art der Verbreitung für eine weitere Periode von fünfzig Jahren eine Abgabe von sechs Prozent der Bruttoeinnahme erhoben; findet die Reproduktion durch Zeitungen oder Zeitschriften statt, so hat, von Zitationen natürlich abgesehen, eine Abgabe in Höhe der Hälfte jenes üblichen Betrages zu erfolgen, der dem lebenden Autor zustehen würde. Strittige Fälle werden von den durch die Kasse selbst eingesetzten Schiedsgerichten entschieden. Alle diese Abgaben fallen der Kasse zu. Diese Schiedsgerichte haben auch zu entscheiden, in welchen Fällen von einer Abgabe auf Werke abgesehen werden kann, deren Verbreitung im allgemeinen Interesse liegt. Hundert Jahre nach dem Tode des Autors werden die Abgaben verringert. Den direkten Erben des Autors bis zum dritten Grad wird für fünfzig Jahre eine Abgabe von 33 Prozent zugestanden.

Jene Publikationen und Reproduktionen, die für den Export bestimmt sind, sind vorderhand von der sechsprozentigen Abgabe befreit. Die nach Frankreich importierten Werke werden nur zugelassen, falls die auf sie fallende sechsprozentige Abgabe entrichtet worden ist. Die Einfuhr von Zeitungen oder anderen periodischen Druckerzeugnissen, die den oben erwähnten Abgaben unterliegen, diese aber nicht entrichtet haben, kann verboten werden; strittige Fälle dieser Art unterliegen der zivilrechtlichen Entscheidung.

Zu diesem Gesetzesentwurf veröffentlichte Herr Perriot einen langen Kommentar, dem wir einige Punkte entnehmen. Herr Perriot weist vor allem darauf hin, daß der Zweck dieses Projekts fast der gleiche ist, wie derjenige, den die »Commission de Coopération intellectuelle« des Völkerbundes in einem anderen Projekt verfolgt. Über das Verhältnis von Autoren und Verleger in Frankreich und über die Stellung vieler französischen Verleger zu diesem Projekt sagt Herr Perriot: »Die Interessen der Autoren scheinen manchmal denjenigen der Verleger entgegengesetzt zu sein, aber man sollte doch lieber sein Augenmerk auf all jene zahlreichen Fälle richten, in denen beider Interessen die gleichen sind. Und dann ist es nur recht und billig, daß viele unserer Verleger, vor allem jene, die dank ihrer Energie, ihrer Kühnheit und dank der Sicherheit ihres Geschmacks dazu beitragen, im französischen Publikum und im Ausland die schönsten Werke unseres Landes zu verbreiten, daß diese Verleger also bei einer Ausgabe nun mitarbeiten und sich deren Verwirklichung widmen, die